

1 Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3

4

5 Die Dauer der Abgeordnetenmandate der Bremischen Bürgerschaft (Stadtgemeinde  
6 und Landtag) wird auf zwei Wahlperioden festgelegt.

7 Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, die über diese Zeit hinaus für die SPD kandi-  
8 dieren wollen:

9

- 10     ▪ müssen dem UB-Parteitag von zwei seiner Mitglieder für eine darüber
- 11        hinausgehende Mandatszeit vorgeschlagen werden und
- 12     ▪ bedürfen für ihre Kandidatur mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen
- 13        Stimmen eines qualifizierten Votums des Unterbezirksparteitages in
- 14        Einzelwahl. Die Abstimmung erfolgt nach einem Tätigkeitsbericht der
- 15        Kandidatin oder des Kandidaten über ihre bzw. seine bisherige
- 16        parlamentarische Tätigkeit und einer sich daran anschließenden Aussprache.
- 17     ▪ Dieses Votum des Unterbezirksparteitages ist vor Beginn der Arbeit der
- 18        Mandatskommission abzugeben. Sie präjudiziert das Votum der
- 19        Mandatskommission nicht.

20

21 Begründung:

22 Bürgerschaftsmandate sind keine Lebenszeitanstellungsverhältnisse. Die parlamen-  
23 tarische Repräsentanz der Bevölkerung erfordert eine enge Einbindung der Abgeord-  
24 neten in die Lebensverhältnisse der Bevölkerung. Dem steht eine langjährige Abge-  
25 ordnetentätigkeit entgegen. Ebenso erschwert eine langjährige Abgeordnetentätig-  
26 keit die Rückkehr in den Beruf. Zugleich ist einer verfestigten Gruppeninteressenbin-  
27 dung vorzubeugen.

**Überweisung an den Unterbezirksvorstand zur Behandlung im  
Rahmen der Satzungsdebatte.**